

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

Inhaltsverzeichnis

Besonderer Teil

1.	Sport- und Turnierordnung	2
2.	Ligaspielbetrieb Pool Mannschaft	2
3.	Ligaspielbetrieb Snooker Mannschaft	6
4.	Bezirksmeisterschaften	8
5.	Landesmeisterschaften	10

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

Besonderer Teil

1. Sport- und Turnierordnung

Der nachfolgende STO-Besonderer Teil (BT) regelt die Ergänzung der STO-Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in den verschiedenen- Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe.

Ziel aller Wettbewerbe ist es die jeweiligen Meister und hieraus ggf. die Teilnahme an Landesmeisterschaften oder nationalen Meisterschaften zu ermitteln, sowie die Vertretung des Billardsportes in und mit der Öffentlichkeit, als auch der Leistungsvergleich mit anderen Sportlern unter Berücksichtigung des fairen und sportlichen Miteinanders. Dies geschieht nach gleichen Regeln und im koordinierten Sportbetrieb.

Diese STO-BT basiert auf dem derzeit gültigen STO-AT des BVRLP. Alle dort aufgeführten Regeln und Richtlinien behalten ihre Gültigkeit, sofern sie durch diese Ordnung nicht abgeändert oder ergänzt werden.

Treten zwingende Umstände ein, ist das Präsidium berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

2. Ligaspielbetrieb Pool Mannschaft

Die Einteilung in die einzelnen Klassen ist abhängig vom Saisonergebnis der vorangegangenen Spielzeit.

Die Klassen werden folgendermaßen eingeteilt.

Liga	Anzahl	Spielstärke
Oberliga Pool (OL-P)	1	6 - 8 Mannschaften
Verbandsliga Pool (VL-P)	2	6 - 8 Mannschaften
Landesliga Pool (LL-P)	2	6 - 8 Mannschaften
Bezirksliga Pool (BZL-P)	2	6 - 8 Mannschaften
Kreisliga Pool (KL-P)	offen	6 - 8 Mannschaften

2.2. Startberechtigungen

Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn:

- Die Meldegebühr in Höhe von 30,00 € je Mannschaft bis zum Zahlungsziel eingegangen ist.
- Die Meldung der Mannschaften mit namentlicher Nennung der Sportler bis zum Meldeschluss form- und fristgerecht beim zuständigen Sportwart eingegangen ist (Posteingang).
- Alle Sportler in den Mannschaften auch als aktive Mitglieder des Vereins beim Verband gemeldet sind.
- Im Spiellokal einer jeden Mannschaft mindestens zwei 9-Fuß Billardtische vorhanden sind. Sollte dieses nicht zutreffen, kann einem solchen Verein und dessen Mannschaften kein Heimrecht zugesprochen werden. Die Mannschaft verzichtet in diesem Fall mit Abgabe der Meldung auf das Heimrecht.

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

- e. Wenn mit Abgabe der Meldung ein Ansprechpartner der Mannschaft mit Telefonnummer benannt wird.

2.3. Meldungen

Alle Meldungen bedürfen der Schriftform und müssen gut leserlich auf den dafür vorgesehenen Meldelisten erfolgen. Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden.

Für alle Meldungen gilt das Datum des Posteingangs beim zuständigen Sportwart des Verbandes.

Nicht korrekte oder unvollständige Meldungen werden nicht anerkannt.

Mit der Meldung erkennen der Verein und seine Sportler die Ordnungen und Richtlinien des BVRLP an.

2.4. Spielmodus

Die Wettbewerbe Pool-Mannschaft werden in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.

2.5.1. Spielsystem Ober-, Verbands- und Landesliga

Jede Mannschaftsbegegnung wird in zwei Durchgängen ausgetragen. Der zweite Durchgang kann vor Beendigung des ersten Durchgangs begonnen werden. Die Tischkapazitäten der bereitgestellten Tische sind voll auszunutzen, um einen zügigen Ablauf des Spieltages zu ermöglichen.

P. Nr.	1. Durchgang	P. Nr.	2. Durchgang
1	1 Begegnung 14.1 e	5	1 Begegnung 14.1 e
2	1 Begegnung 8 - Ball	6	1 Begegnung 8 - Ball
3	1 Begegnung 9 - Ball	7	1 Begegnung 9 - Ball
4	1 Begegnung 10 - Ball	8	1 Begegnung 10 - Ball

Mit 3 Sportlern: P. Nr. 2 und 8 werden unter Beachtung 2.10. gestrichen und als verloren gewertet.

2.5.2. Spielsystem Bezirks- und Kreisliga

Jede Mannschaftsbegegnung wird in zwei Durchgängen ausgetragen. Der zweite Durchgang kann vor Beendigung des ersten Durchgangs begonnen werden. Die Tischkapazitäten der bereitgestellten Tische sind voll auszunutzen, um einen zügigen Ablauf des Spieltages zu ermöglichen.

P. Nr.	1. Durchgang	P. Nr.	2. Durchgang
1	1 Begegnung 14.1 e	4	1 Begegnung 8 - Ball
2	1 Begegnung 8 - Ball	5	1 Begegnung 9 - Ball
3	1 Begegnung 9 - Ball	6	1 Begegnung 10 - Ball

2.6. Ausspielziele

Klassen	14.1 e	8 - Ball	9 - Ball	10 - Ball
OL-P	125 Punkte	7 Gewinnspiele	9 Gewinnspiele	8 Gewinnspiele
VL-P	100 Punkte	6 Gewinnspiele	8 Gewinnspiele	7 Gewinnspiele
LL-P	80 Punkte	5 Gewinnspiele	7 Gewinnspiele	6 Gewinnspiele

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

BZL-P	50 Punkte	4 Gewinnspiele	6 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele
KL-P	40 Punkte	3 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	4 Gewinnspiele

Innerhalb eines Satzes gilt Wechselbreak.

2.7. Spieltermine, Anfangszeiten, Ablauf des Spieltages

Klassen	Wochentag	Spielbeginn
OL-P	Sonntag	14:00 Uhr
VL-P	Sonntag	14:00 Uhr
LL-P	Sonntag	14:00 Uhr
BZL-P	Samstag	15:00 Uhr
KL-P	Samstag	15:00 Uhr

- Zum Spielbeginn müssen alle in den Mannschaftsbegegnungen zum Einsatz kommenden Sportler zur Passkontrolle und Spielkleidungskontrolle anwesend sein.
- Sollte es bei der Spielplanerstellung nicht möglich sein, die Wochentage einzuhalten, so kann der BVRLP die Begegnung auch auf einen anderen Wochentag verschieben.
- Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft über den Verlauf des Spieltages zu informieren, z.B. ob Pausen eingelegt werden, Rauchverbot im Spiellokal besteht, TV-Übertragungen oder Videoaufnahmen vorgenommen werden usw.
- Das einzelne Spiel muss 5 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt er zum Spiel nicht an, ist die einzelne Begegnung als verloren zu werten.

2.8. Nachmelden von Sportlern

Das Nachmelden von Sportlern in eine Mannschaft ist statthaft. Diese Sportler können jedoch in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden (unabhängig vom Einsatz des Sportlers).

Nachmeldungen müssen eine Woche vor dem nächsten Spieltag beim zuständigen Sportwart beantragt werden.

2.9. Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn eines jeden Durchgangs vorzunehmen.

Jeder Sportler darf zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und Durchgängen.

2.10.1. Mannschaftsstärke Ober-, Verbands- und Landesliga

- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Sportlern.
- An einem Spieltag gemäß Spielplan, kann eine Mannschaftsbegegnung mit drei Sportlern ausgetragen werden, wobei unter Berücksichtigung von 2.5.1., alle doppelt eingesetzt werden können, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und Durchgängen.
- Werden in einer Mannschaft Sportler eingesetzt, die an nationalen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen, muss jeweils ein zusätzlicher Sportler in die Mannschaft gemeldet werden, um eventuellen Engpässen in den Mannschaften vorzubeugen.

2.10.2. Mannschaftsstärke Bezirks- und Kreisliga

- a. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Sportlern.
- b. Werden in einer Mannschaft Sportler eingesetzt, die an nationalen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen, muss jeweils ein zusätzlicher Sportler in die Mannschaft gemeldet werden, um eventuellen Engpässen in den Mannschaften vorzubeugen.

2.11. Wertung

Die Wertung in den Ligen erfolgt:

1. nach Punkten, 3:0 , 1:1 , 0:3
2. nach Spielverhältnis

Besteht nach dieser Wertung am Ende der Saison immer noch ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, entscheidet der direkte Vergleich. Besteht weiter ein Gleichstand, kommt es zu einem Entscheidungsspiel zwischen diesen Mannschaften.

2.12. Ersatzspielerregelung

Jeder aktive Spieler kann pro Saison maximal an zwei Spieltagen in einer höheren Liga eingesetzt werden. Das Einsetzen von Ersatzspieler ist vor Spielbeginn der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen. Zusätzlich muss der Ersatzspieler unter Bemerkungen auf dem Spielbericht und im Onlineportal eingetragen werden. Bei Verstoß wird diese Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis für die gegnerische Mannschaft gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog, TZ 8.3.

2.13. Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Wettbewerbe Pool-Mannschaft wird im Terminplan eines jeden Jahres festgelegt.

2.14. Ligaeinteilungen

Die Einteilung der Ligen erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten.

- Eingegangene Meldungen bis zum Meldeschluss
- Abschlusstabellen der vorangegangenen Spielzeit unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung
- Die Einteilung der einzelnen Klassen wird unter Berücksichtigung der regionalen Nähe vorgenommen

2.15. Relegationsrunden

Im Rahmen der Relegationsspiele der einzelnen Ligen gelten die Ausspielziele der laufenden Spielzeit, wobei die 10-Ball Partie im 2. Durchgang gestrichen wird, damit kein Unentschieden möglich ist. Für die Relegationen sind nur Spieler zugelassen die bis zum drittletzten Spieltag in der Mannschaft gemeldet wurden und mindestens an drei Spieltagen eingesetzt wurden.

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

3. Ligaspielbetrieb Snooker Mannschaft

3.1. Teilnehmer

Die Einteilung in die einzelnen Klassen ist abhängig vom Saisonergebnis der vorangegangenen Spielzeit.

Die Klassen werden folgendermaßen eingeteilt.

Liga	Anzahl	Staffeln	Spielstärke
Oberliga Snooker (OL-S)	1	Je nach Meldungen in Nord, Süd	offene Mannschaftszahl

3.2. Startberechtigungen

Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn:

- Die Meldegebühr in Höhe von 30,00 € je Mannschaft bis zum Zahlungsziel eingegangen ist.
- Die Meldung der Mannschaften mit namentlicher Nennung der Sportler bis zum Meldeschluss form- und fristgerecht beim zuständigen Sportwart eingegangen ist (Posteingang).
- Alle Sportler in den Mannschaften auch als aktive Mitglieder des Vereins beim Verband gemeldet sind.
- Oberliga: Im Spiellokal einer jeden Mannschaft mindestens zwei 12-Fuß Snookertische vorhanden sind.
- Wenn mit Abgabe der Meldung ein Ansprechpartner der Mannschaft mit Telefonnummer benannt wird.

3.3. Meldungen

Alle Meldungen bedürfen der Schriftform (Post, E-Mail) und müssen gut leserlich auf den dafür vorgesehenen Meldelisten erfolgen. Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden.

Für alle Meldungen gilt das Datum des Posteingangs beim zuständigen Sportwart des Verbandes.

Nicht korrekte oder unvollständige Meldungen werden nicht anerkannt.

Mit der Meldung erkennen der Verein und seine Sportler die Ordnungen und Richtlinien des BVRLP an.

3.4. Spielmodus

Die Wettbewerbe Snooker-Mannschaft werden in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.

3.5. Spielsystem

Die Tischkapazitäten der bereitgestellten Tische sind voll auszunutzen, um einen zügigen Ablauf des Spieltages zu ermöglichen.

- Sechs Einzel-Begegnungen.
- Alle sechs Partien werden zu Beginn des Spieltags gesetzt.

3.6. Ausspielziele

Das Ausspielziel der einzelnen Partie in allen Ligen ist „Best of 3“.

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

3.7. Spieltermine, Anfangszeiten, Ablauf des Spieltages

Klassen	Wochentag	Spielbeginn
OL-S	Sonntag	11:00 Uhr

- Bis zum Spielbeginn müssen alle in den Mannschaftsbegegnungen zum Einsatz kommenden Sportler zur Passkontrolle und Spielkleidungskontrolle anwesend sein.
- Sollte es bei der Spielplanerstellung nicht möglich sein, die Wochentage einzuhalten, so kann der BVRLP die Begegnung auch auf einen anderen Wochentag verschieben.
- Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft über den Verlauf des Spieltages zu informieren, z.B. ob Pausen eingelegt werden, Rauchverbot im Spiellokal besteht, TV-Übertragungen oder Videoaufnahmen vorgenommen werden usw.
- Das einzelne Spiel muss 5 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt er zum Spiel nicht an, ist die einzelne Begegnung als verloren zu werten.

3.8. Nachmelden von Sportlern

Das Nachmelden von Sportlern in eine Mannschaft ist statthaft. Diese Sportler können jedoch in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden (unabhängig vom Einsatz des Sportlers).

Nachmeldungen müssen eine Woche vor dem nächsten Spieltag beim zuständigen Sportwart beantragt werden.

3.9. Mannschaftsstärke

- Oberliga: Mannschaftsstärke von mindestens 4 Sportlern.
- Ein Spieltag muss mit 3 Sportlern bestritten werden. Das Antreten einer Mannschaft mit 2 Sportlern ist statthaft, jedoch verliert die Mannschaft 2 Partien für den fehlenden Sportler. Im Spielberichtsbogen ist der fehlende Spieler einzutragen und die Ausspielung erfolgt gemäß der Setzliste.

Werden in einer Mannschaft Sportler eingesetzt, die an nationalen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen, muss jeweils ein zusätzlicher Sportler in die Mannschaft gemeldet werden, um eventuellen Engpässen in den Mannschaften vorzubeugen.

3.10. Wertung

Die Wertung in den Ligen erfolgt:

1. nach Punkten, 3:0 , 1:1 , 0:3
2. nach Spielverhältnis

Besteht nach dieser Wertung am Ende der Saison immer noch ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, entscheidet (soweit erforderlich) ein Entscheidungsspiel zwischen diesen Mannschaften

3.11. Ersatzspielerregelung

Im Spielbetrieb ist es möglich Sportler in eine Ersatzbank zu melden.

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

Der Ersatzspieler darf zweimal in unterschiedlichen Mannschaften des Vereines eingesetzt werden. Beim dritten Einsatz ist der Spieler in einer der Mannschaften nach zu melden und wird von der Ersatzbank gestrichen.

Das Einsetzen von Ersatzspieler ist vor Spielbeginn der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen. Zusätzlich muss der Ersatzspieler unter Bemerkungen auf dem Spielbericht und im Onlineportal eingetragen werden.

Bei Verstoß wird diese Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis für die gegnerische Mannschaft gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog, TZ 8.3.

3.12. Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Wettbewerbe Snooker-Mannschaft wird im Terminplan eines jeden Jahres festgelegt.

3.13. Ligaeinteilungen

Die Einteilung der Ligen erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten.

- Eingegangene Meldungen bis zum Meldeschluss
- Abschlusstabellen der vorangegangenen Spielzeit unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsreglung
- Die Einteilung der einzelnen Klassen wird unter Berücksichtigung der regionalen Nähe vorgenommen

3.14. Auf- und Abstiegsreglung, Relegationsrunden

Die Auf- und Abstiegsreglung bezieht sich auf die Abschlusstabellen der Spielzeit.

Die genauen Modalitäten werden jeweils zu Beginn einer Spielzeit bekannt gegeben.

Im Rahmen der Relegationsspiele der einzelnen Ligen gelten die Ausspielziele der laufenden Spielzeit, wobei eine Partie gestrichen wird, damit kein Unentschieden möglich ist. Nachmeldungen von Sportlern zu den Relegationsspielen sind nicht möglich.

4. Bezirksmeisterschaften Pool

4.1. Ausschreibungen

Für die Bezirksmeisterschaften wird eine eigene Ausschreibung erstellt.

4.2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, die bis zum Meldeschluss dem Verband als aktives Mitglied gemeldet wurde.

Die Teilnehmer sind nur in den ihnen zugewiesenen Bezirk startberechtigt.

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiv-Mitglieder eines Vereins: Damen, Herren, Ladies, Senioren und Jugend.

Die Meldegebühren werden nach allen Bezirksmeisterschaften den Vereinen in Rechnung gestellt.

4.3. Disziplinen

Bei den Bezirksmeisterschaften werden folgende Disziplinen ausgetragen:

- 14.1endlos Einzel
- 8-Ball Einzel
- 9-Ball Einzel
- 10-Ball Einzel

4.4. Spieltermine

Die Spieltermine sind im Terminkalender des Verbandes festgesetzt.

4.5. Spielorte

Jeder Verein oder jedes Spiellokal kann sich für die Austragung der Bezirksmeisterschaft schriftlich bewerben. Nach Durchsicht der Bewerbungen werden die Spielorte festgelegt und allen Vereinen mitgeteilt.

4.6. Meldegebühren

Pro Person und Disziplin beträgt die Meldegebühr:

- 14.1endlos : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- 8-Ball : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- 9-Ball : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- 10-Ball : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-

4.7. Anwesenheitskontrolle

Jeder Sportler muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn der Veranstaltung anwesend sein. Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht zum Spiel anwesend, wird dieser aus dem Teilnehmerfeld gestrichen. Es erfolgt Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog der STO AT, TZ 8.3.

4.8. Meldeschluss

Alle Meldungen zu den Wettbewerben sind schriftlich unter Verwendung der Meldeliste bis zum Meldeschluss einzureichen (Posteingang). Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.

Die Meldeschlüsse zu den einzelnen Wettbewerben sind im Terminplan des BVRLP festgelegt.

Das Nachmelden von Sportlern zu den Bezirksmeisterschaften ist statthaft.

4.9. Abmeldungen

Abmeldungen sind nur schriftlich unter Beachtung der STO möglich. Telefonische Abmeldungen sind

nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

4.10. Spielsystem bei den Bezirksmeisterschaften

Das Spielsystem regelt die Ausschreibung.

Voraussetzung zur Austragung einer Veranstaltung sind mindestens 4 gemeldete Sportler.

4.11. Qualifikanten zur Landesmeisterschaft

Die Qualifikanten zur Landesmeisterschaft regelt die Ausschreibung.

4.12. Ausspielziele

Die Ausspielziele regelt die Ausschreibung.

5. Landesmeisterschaften

5.1. Ausschreibungen

Für die Landesmeisterschaften wird eine eigene Ausschreibung erstellt.

5.2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, die bis zum Meldeschluss dem Verband als aktives Mitglied gemeldet wurde.

Die Meldegebühren werden nach allen Landesmeisterschaften den Vereinen in Rechnung gestellt.

5.3. Disziplinen

Bei den Landesmeisterschaften werden folgende Disziplinen ausgetragen:

- 14.1endlos Einzel, Herren, Damen, Senioren, Ladies, Jugend **mU17, mU19 und wU19**
- 8-Ball Einzel, Herren, Damen, Senioren, Ladies, Jugend **mU17, mU19 und wU19**
- 9-Ball Einzel, Herren, Damen, Senioren, Ladies, Jugend **mU17, mU19 und wU19**
- 10-Ball Einzel, Herren, Damen, Senioren, Ladies, Jugend **mU17, mU19 und wU19**
- Snooker Einzel, Herren, Damen, Senioren, Jugend U17 und U21
- **6 Red's Einzel, Herren**
- Damenmannschaft Pool
- Seniorenmannschaft Pool
- Pokalmannschaft Pool
- **Team-Pokal Snooker**

5.4. Spieltermine

Die Spieltermine sind im Terminkalender des Verbandes festgesetzt.

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

5.5. Spielorte

Jeder Verein oder jedes Spiellokal kann sich für die Austragung der Landesmeisterschaft schriftlich bewerben.

Nach Durchsicht der Bewerbungen werden die Spielorte festgelegt und allen Vereinen mitgeteilt.

5.6. Meldegebühren

Pro Person und Disziplin beträgt die Meldegebühr:

- 14.1endlos : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- 8-Ball : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- 9-Ball : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- 10-Ball : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- Snooker : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-
- **6 Red's : EUR 5,- zum Meldeschluss, danach EUR 10,-**
- Damenmannschaft Pool: EUR 15,- zum Meldeschluss, danach EUR 20,-
- Seniorenmannschaft Pool: EUR 15,- zum Meldeschluss, danach EUR 20,-
- Pokalmannschaft Pool: EUR 15,- zum Meldeschluss, danach EUR 20,-
- **Team-Pokal: EUR 15,- zum Meldeschluss, danach EUR 20,-**

Keine Meldegebühr für:

- 14.1endlos Einzel Jugend **mU17, mU19, wU19** und qualifizierte Sportler
- 8-Ball Einzel Jugend **mU17, mU19, wU19** und qualifizierte Sportler
- 9-Ball Einzel Jugend **mU17, mU19, wU19** und qualifizierte Sportler
- 10-Ball Einzel Jugend **mU17, mU19, wU19** und qualifizierte Sportler
- Snooker Einzel, Jugend U17, U21 und qualifizierte Sportler

5.7. Anwesenheitskontrolle

Jeder Sportler/Mannschaft muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn der Veranstaltung anwesend sein. Ist ein Sportler/Mannschaft 5 Minuten nach Aufruf nicht zum Spiel anwesend, wird dieser aus dem Teilnehmerfeld gestrichen. Es erfolgt Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog der STO AT, TZ 8.3.

5.8. Meldeschluss

Alle Meldungen zu den Wettbewerben sind schriftlich unter Verwendung der Meldeliste bis zum Meldeschluss einzureichen (Posteingang). Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.

Die Meldeschlüsse zu den einzelnen Wettbewerben sind im Terminplan des BVRLP festgelegt.

Das Nachmelden von Sportlern zu den Landesmeisterschaften ist statthaft.

5.9. Abmeldungen von Landesmeisterschaften

Abmeldungen sind nur schriftlich unter Beachtung der STO möglich. Telefonische Abmeldungen sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

Sport- und Turnierordnung – Besonderer Teil (STO-BT)

5.10. Spielsystem bei den Landesmeisterschaften

Das Spielsystem regelt die Ausschreibung.

Voraussetzung zur Austragung einer Veranstaltung sind mindestens 4 gemeldete Sportler.

5.11. Ausspielziele

Die Ausspielziele der Einzel-Wettbewerbe regelt die Ausschreibung.

Für die Mannschaftswettbewerbe:

Wettbewerb	1 Partie 14.1endlos	2 Partien 8-Ball	1 Partie 9-Ball	1 Partie 10-Ball
Damenmannschaft	60 Pkt.	4 Gws.	5 Gws.	4Gws.
Seniorenmannschaft	75 Pkt.	5 Gws.	6 Gws.	5 Gws.

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3 Sportlern, wobei zwei Sportler doppelt eingesetzt werden können jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und Durchgängen.

Eine Senioren-Mannschaft besteht aus mind. 3 Sportlern, wobei ein Teilnehmer jünger als 40 Jahren sein kann, jedoch älter als 35 Jahre sein muss. Gemischte Mannschaften - männlich und weiblich sind möglich. Die Altersklasseneinteilung ist zu beachten.

Wettbewerb	2 x 4 Partien 8-Ball
Pokal-Mannschaft	2 Gws.

Bei Unentschieden wird mit 3 Partien verlängert.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Sportlern. Jeder Sportler kann jeweils nur einmal je Durchgang eingesetzt werden. Die Mannschaftsaufstellung ist freigestellt und kann zu Beginn des zweiten Durchgangs und der Verlängerung neu festgelegt werden. Das Antreten mit nur 3 Sportlern ist nicht statthaft.